

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsblätter

Feuilleton Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheinet wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährig 1 Mk. 75 Pf., monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfgepolte Körperszelle 15 Pf., auswärts 20 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Reklamezeile 40 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 143.

Freitag, den 7. Dezember 1917.

28. Jahrgang.

## Amtliches.

Nächsteheende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 30. November 1917. 1971 II B I b

Ministerium des Innern. 5836

## Berordnung über Höchstpreise für Hafer u. Gerste.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Getreide vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird bestimmt:

§ 1.

Der nach § 5 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 619) Buchweizen und Hirse vom 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 975) geltende Höchstpreis für Hafer erhöht sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 70 Mark für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 30 Mark für die Tonne.

Die Lieferungsprämie von 70 Mark wird für alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgten Ablieferungen von Hafer aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt. Der Antrag muss bei Vermeldung des Ausflusses bis zum 20. Dezember 1917 einschließlich bei der Stelle gestellt werden, an welche die Ablieferungen erfolgt sind. Die Kommandantenverbände haben die Anträge, die bei ihnen eingehen, an die Reichsgesetzestelle in Berlin weiterzugeben und bei der Durchführung der Nachzahlung noch deren Anweisungen mitzuwirken.

§ 2.

Die durch § 1 der Verordnung über Frühdeutsch vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) festgesetzte und durch die Verordnung vom 11. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) für Hafer und Gerste bis auf weiteres aufrechterhaltene Drusiprämiere von 60 Mark für die Tonne bleibt noch bis zum 31. Januar 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg.

§ 3.

Die Lieferungsprämie für Hafer und die Drusiprämiere für Hafer und Gerste dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 gezahlt werden, soweit die Ablieferung der rechtzeitig ausgedrohten Früchte aus Gründen, die der Lieferungspflicht nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insoweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Über Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 72 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) bestimmte Behörde.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.  
von Waldow.

## Abgabe von Nährmitteln.

§ 1.

Nährmittel (Hülsenfrüchte, aus solchen hergestelltes Mehl, Brot, Gruppen, Gersten- und Hafernährmittel jeder Art (Weiß, Blodien, Schleife usw.), Leigwaren, Kartoffelpräparate und kochfertige Suppen) dürfen nur gegen Lebensmittel- oder besondere Nährmittelmarken abgegeben werden.

§ 2.

Für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, sowie für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr sind besondere Marken oder besonders gekennzeichnete Lebensmittelmarken auszugeben, um eine bevorzugte Versorgung der kleinen mit Nährmitteln zu ermöglichen.

Personen in voller Selbstversorgung mit Fleisch oder mit Fett oder mit Gerste bez. Hafer und sämliche Angehörige ihres Haushaltes erhalten keine Lebensmittelmarken für Nährmittel.

§ 3.

Der Kommandantenverband hat über die Ausgestaltung der Lebensmittelmarken und insbesondere darüber Bestimmungen zu treffen, a) an welche weiteren Personen (Selbstverzehrer von Gemüsen, Teigelbutterverzehrer usw.) überhaupt keine Lebensmittelmarken für Nährmittel oder solche, die nur zum Bezug einer entsprechend herabgesetzten Menge erlaubt, auszugeben sind,

b) in welchem Umfang Kinder ein nach ärztlicher Vorschrift erforderlicher erhöhter Bezug von Nährmitteln zugestanden wird,

c) in welcher Weise der durch Verordnung vom 17. April 1917 (BGBL. 4 (1917 II B VII)) vorgeschriebene Markenzwang durchzuführen ist,

d) ob für Kinder von Selbstverzehrern im Sinne von § 2 Abs. 2 bis zum 4. Lebensjahr Marken zum Bezug von Fleisch oder Hafernährmittel in beschränkter Menge ausgegeben werden sollen.

§ 4.

Die Lebensmittelmarken sind für den Bezirk des ganzen Kommandantenverbands auszugeben. Mit Genehmigung der Kreishauptmannschaft kann der Kommandantenverband, dessen Verwaltung solle Gewähr für eine bestimmungsgemäße Verteilung der Nährmittel bieten, auf Verlangen die Ausgabe besonderer Marken für ihren Bezirk gestatten.

Meitere Kommandantenverbände oder Gemeinden können gemeinschaftlich für alle beteiligten Bezirke gültige Lebensmittelmarken ausgeben.

§ 4.  
Die Kommandantenverbände oder die Gemeinden mit eigenen Lebensmittelmarken bestimmen, welche Mengen für einen gewissen Zeitraum oder auf die einzelne Woche abgegeben werden können.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft. Bestehende Regelungen der Kommandantenverbände und Gemeinden bleiben in Geltung, soweit sie vorliegenden Bestimmungen nicht widersprechen oder durch die Vorschriften der Kommandantenverbände abgedeckt werden.

3665 a II B VII

Dresden, den 29. November 1917. 5835

Ministerium des Innern.

## Nachtrag

zur Ausführungsverordnung vom 8. Okt. 1915 zur Bundesratoverordnung über die Errichtung von Preisprüfungskellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607).

Die Bestimmung zu § 8 erhält folgenden Zusatz:

Zulässige Behörde im Sinne von § 6 Absch. 2 Ziffer 3 der Bundesratoverordnung ist diejenige Behörde, die die Preisprüfungsstelle errichtet hat.

405 II B VI a

Dresden, den 3. Dezember 1917. 5867

Ministerium des Innern.

## Warenbezugskarten.

I.

In Abänderung der bisherigen Regelung wird gemäß der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. November 1917 (Sachsenzeitung Nr. 280) bestimmt, daß künftig Selbstverzorger mit Gerste, Hafer, oder mit Fett oder mit Fleisch ebenso wie die Selbstverzorger mit Brot blaue Warenbezugskarten zu erhalten haben. Das Gleiche gilt für die sämlichen Angehörigen ihres Haushaltes, auch für ihre Kinder. Diese Anordnung tritt mit Ausgabe der neuen Warenbezugskarte F in Wirklichkeit.

II.

Kinder von Nichtselbstverzorgern im Alter bis zu 4 Jahren erhalten künftig besondere Kinderwarenbezugskarten und zwar Kinder im Alter bis zu 2 Jahren von gelber, Kinder im Alter von über 2 bis 4 Jahren solche von grüner Farbe.

Möggebend für die ganze Kartenreihe ist das Alter am Kartenausgabestelle. Die Beklebung der Kinderkarten erfolgt regelmäßig nach besonderer Bekanntmachung.

Bei Aushändigung der neuen Karten sind die für Kinder unter 1 Jahre bisher vergebenen Nahrmittelkarten einzuziehen.

An die Ortsbehörden ergibt sich noch besondere Anweisung.

Grimma, 4. Dezember 1917. 5643 L

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

Auf Grund von § 9 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 16. November 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 1053 — über Kaffee-Kaffeemittel wird bestimmt:

Soweit sich zur Zeit noch Vorräte von Kaffee-Kaffeemittel befinden, die zu teurer als den durch obenerwähnte Verordnung festgelegten Höchstpreisen eingekauft sind, dürfen sie bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich zu ihren Einstandspreisen angemessenen Verkaufspreisen verkauft werden.

Grimma, 4. Dezember 1917. 5581 L

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

Höchstpreise für Gerste und Hafer.

I.

Der Höchstpreis für Hafer — nicht Gerste — erhöht sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 70 M. für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 30 M. für die Tonne.

Die Lieferungsprämie von 70 M. wird für alle bis jetzt schon erfolgten Ablieferungen von Hafer aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt. Der Antrag ist bis zum 20. Dezember 1917 bei dem zuständigen Kommissar zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

II.

Die Drusiprämiere für Gerste und Hafer im Betrage von 60 M. auf die Tonne wird noch bis zum 31. Januar 1918 gezahlt und fällt dann weg. Die Drusiprämiere wird beim Hafer neben der Lieferungsprämie gezahlt.

Grimma, 4. Dezember 1917. 479.90

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geb. Reg.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

## Öffentliche Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen im Stadtbezirk Naunhof.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 werden die nachstehenden aufgeführten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort in Naunhof haben,

sich in der Zeit vom 7. Dezember bis zum 10. Dezember 1917 bei unserer Hilfsdienstmeldestelle in Naunhof Rathaus, Meldeamtzimmer persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht

a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder

b) auf Grund einer Auklamation vom Dienste im

Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,

2. alle männlichen Angehörigen der österreich-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Richt nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 oder aus Anlaß eines späteren Stellen- und Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde ausgegebenen Stelle oder beim Einberufungsauflschluß gemeldet haben und dies durch Vorlegung des abgesetzten Abreisebriefs der Meldekarre nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 10. Dezember 1917 schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarre meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarre bei der Hilfsdienstmeldestelle gegen Aushändigung der ausgesetzten und gestempelten Meldebestätigung. Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Strafs-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internale) untergebrachten Meldepflichtigen hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestimmte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarre bis zum 10. Dezember durch Ablieferung bei unserer Hilfsdienstmeldestelle gegen Aushändigung der Meldebestätigung vorzunehmen. Auf Antrag eines Anstaltsleiters kann die für seinen Wohnort zuständige Kriegsamtstelle ihm gestatten, die Meldungen ganz oder teilweise auf Eltern zu erstatten.

Die Meldekarre nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden in unserer Hilfsdienstmeldestelle von heute an unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stück die Bekanntmachung über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Aushang nach § 12 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsauflschluß mit einer Ordnungstrafe bis zu 100 M. und, wenn die Geldstrafe nicht beizutragen ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 M. wird bestraft, wer in einer Meldung wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Fall dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Naunhof, am 6. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

## Ausgabe der Warenbezugskarten.

Die Ausgabe der Warenbezugskarten F findet

Sonnabend, den 8. Dezember 1917

vormittags von 9—1 Uhr

für die Einwohner Naunhofs statt.

# Um Alt- und Neupreußen.

Gesamtungsbild aus dem Abgeordnetenhaus.  
R. Berlin, 6. Dezember.

Das zukige Haus in der Brüder-Albrechtstraße, in dem sonst die politischen Debatten gewöhnlichsten Gang gingen als im Reichstag, hat jetzt Reichstagsatmosphäre, überfüllte Tribünen, allzu Reichstagsabgeordnete und Mitglieder des Herrenhauses und viel Publikum sich „wie bei Hungerknot“ um Platz an Bänken drängt. Der Wahlrechtsdebatte erster Tag! Es gilt um Preußen. Und die Luft ist voll elektrischer Spannung. Gleich zu Anfang, während der Reden vom Regierungstisch, springen knatternde Funken zu den gegenüberliegenden Bänken.

Der greise Graf und Ordnungswalter des Hauses, Herr von Schwerin-Löwitz, in Sturmbehaarung in der abgelärmten Ruhe würdevollen Alters. Die Wichtigkeit der Sache, der Abgrund, der die Gegenseite trennt, sind ein Rutsch gegen das Große, das Ganze, um das der Kampf von Volk zu Volk geht. Das ist gewißlich wahr. Über ebenso gewiß ist, daß Parteigegnisse mit Verdruss und Gelöse aufeinanderprallen werden, weil schroffer Parteigefecht sich dem allgemeinen Besten schweigend oder in Rücksicht unterordnet.

In den ersten Stunden der Debatte regt sich dieser Dämmer wenig. Graf Hertling, der Ministerpräsident aus Bayern, spricht. Ein Süddeutscher in der höchsten Beamtenwürde Preußens. Das kennzeichnet die Seiten der Umwälzung, und der feine, langgesogene Gelehrtenkopf des Ministerpräsidenten wirkt deshalb ebenso fehl am Platze wie seine Sprache, die, durch etwas professorale Handbewegungen unterstützt, die schnelle Sprache eines Mannes ist, der alle Dinge in einem langen Leben bereit durchdachte und für jedes Ding den treffenden Ausdruck bereit hat. Wie ein guter Diplomat tritt Graf Hertling in seiner fürgest Rechte deshalb an die Wahlrechtsfrage heran. Es galt, ein Königswort einzuhüllen, das Gewissensfragen brachte, der Kampf um die Erneuerung Preußens sei ein Gewissenskampf, der aber vielleicht schwere Erschütterungen in der Zukunft verbüte. Das alte, bewährte Preußen fände Zuflucht. Stütze und Rat im Herrenhause.

Die kurze Rede wird achtungsvoll angehört, aber schon die Rede, mit der der verantwortliche Vater der Regierungsvorlage, der Minister des Innern Dr. Drews, sein Kindlein verteidigte, rief teilweise Widerstand der Rechten und stürmischen Beifall der Linken hervor, in der sogar einige Hände Klatschbewegungen machten. Das kennzeichnet die Lage ebenso wie die Tatsache, daß Dr. Drews fast ausschließlich zur linken Seite des Hauses gewendet spricht. Als „Optimist“. Als er das betont, lacht die Linke jubelt. Seine Rede ist nicht tiefdrückend, aber voll Glaubens an die Zukunft, und seine Stimme die des siegesgewissen Draufgängers, der die Hindernisse wohl sieht, sie aber durch fröhliches Vertrauen in die „Ewig“ und „Moral“ nehmen zu können glaubt. Das trifft den Kern der Drewschen Aussführungen. Er glaubt, und sein Rechtfertigungsversuch hat seinen Ursprung nicht in Tatsachen, sondern im Glauben an Preußen, das auch aus dieser radikalen Umwälzung gefährlich hervorgehen werde wie aus der Umwälzung zur Zeit der Stein- und Hardenberg'schen Reformen unserer kommunalen Verwaltung und der Änderung der Lage unseres Bauern- und Bürgertums.

Das ist der Aufgang der Regierung. Der Abgang der Parteien beginnt. Die Kritik hat das Wort. Die elektrischen Funken knistern und knattern zwischen den gegenüberliegenden Bänken der Parteien...

Noch einmal sprach Graf Hertling. Der Sprecher der Konseriativen Herr von Hennebrandt, hatte begleitet vom Beifall der Rechten und Unruhe auf der Linken, seinem Schmerze darüber Ausdruck gegeben, daß das alte Preußen, dem wir das Deutsche Reich verdanken, im Wirbelsturm der neuen Zeit wursellos werde. Graf Hertling erwiderte auf diese starke Kritik sofort. Niemals sei er Sachwalter der Parlamentarisierung gewesen. Er stände auf seinem Posten als Vertrauensmann nicht der Wehrheit, sondern des Kaisers und Königs. Und er erstrebe einen Frieden, der unsere Grenzen sichere. Das war ein Wort der Klarung nach manchen Zweifeln. Der Kämpfer für einen guten Frieden und gegen die blinde Nachahmung ausländischer Einrichtungen. Möge die Faust des neuen Steuermanns das Steuert fest und unverrückt halten! Dann wird das preußische Staats Schiff auch im neuen Fahrwasser gute sichere Fahrt haben.

## Die Einbringung der Wahlvorlage.

R. Berlin, 6. Dezember.

Die 100. Sitzung dieses Logungsabschnittes brachte dem preußischen Abgeordnetenhaus die wahrscheinlich bedeutungsvollste Verhandlung seit seinem Bestehen. Die auf der Tagesordnung stehende Wahlrechtsvorlage hatte die Tribünen überfüllt. In den Hof- und Diplomatenlogen drängte sich ein zahlreiches Publikum. Im Saal und auf der Tribüne für die Minister war es nicht weniger voll. Wohl drei Viertel aller Abgeordneten waren anwesend und von den Ministern fehlte sicher kein einziger. Kurz vor der festgesetzten Eröffnungszeit erschien der neue Ministerpräsident Graf Hertling und begrüßte seine schon vor ihm erschienenen Ministerkollegen, besonders den Minister des Innern Dr. Drews, den Vater der Vorlage, und den Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. Griesberg.

### Sitzungsbericht.

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz eröffnete pünktlich die Sitzung mit einer Ansprache, die infofern etwas ungewöhnlich war, als sie in sehr ausführlicher Weise Mahnungen an die Abgeordneten richtete, förmlich zu bleiben, die politischen Leidenschaften nicht zu sehr aufeinanderprallen zu lassen, vor allem soll die politische Schamlosigkeit zu beachten und die Rücksicht auf das Ausland, das nur noch auf den inneren Frieden in Deutschland rechnet, nie außer Acht zu lassen.

Nach dieser wohlmeintenden Mahnung erging sofort Graf Hertling das Wort. Er redete sehr kurz, nicht viel länger als 10 Minuten, sehr geschickt und eindrucksvoll, von wiederholten Besatzungsbewegungen der Linken und des Zentrums begleitet. Die Rechte verbirgt sich im allgemeinen still, nur als sich Graf Hertling auf das Lied des Fürsten Bismarck über das Dreiklassenwahlrecht berief, ging lautes Murmeln durch die Reihen der Konseriativen.

### Ministerpräsident Graf Hertling

Sagte aus: „Als ich herausstellte, daß die anfangs beobachtete Trennung der beiden Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten nicht angängig sei, bat der Kaiser und König im Eintritt an meine Ernennung zum Reichskanzler mich auch zum preußischen Ministerpräsidenten berufen. Im Reichstage bin ich seit vielen Jahren bekannt, vor Sie trete ich als ein völlig Unbekannter; nicht als ob ich,

in Preußen geboren, mit preußischen Verdiensten nie auch ehrgeizhaften verknüpft wäre. Ich habe 15 Jahre in Bonn gelebt und 1880 den preußischen Staatssekretär geübt. Nachbar war ich 30 Jahre lang Universitätsprofessor in Bonn und stand seit 1912 an der Spitze des bonnerischen Ministrums. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die der König auf meinen Vorschlag den Gedächtnis Dr. Griesberg als neuen Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannt, der mehr, als es bisher der Fall war, den Ministerpräsidenten zu vertreten haben wird. Ich werde mit allen meinen Kräften dahin bestrebt sein, mir das Vertrauen zu verdienst, auf das ich bisher einen Anhänger bei Ihnen nicht habe. (Beifall.) Ich habe mich logisch vor die schwierige Aufgabe gestellt, ein wiederholtes und förmlich gegebenes Königswort einzuhüllen. Ich werde dieses Wort, soweit es in meinem Machtbereich liegt, einzuhüllen bemüht sein. (Beifall.) Ich habe das aus voller Überzeugung. (Stimmischer Beifall.)

Ich habe mich logisch vor die schwierige Aufgabe gestellt, ein wiederholtes und förmlich gegebenes Königswort einzuhüllen. Ich werde dieses Wort, soweit es in meinem Machtbereich liegt, einzuhüllen bemüht sein. (Beifall.) Ich habe das aus voller Überzeugung. (Stimmischer Beifall.)

Als ich vor einigen Tagen logte, daß der Krieg zu neuen Aufgaben führt und zu neuen Gestaltungen drängt, befand ich mich in voller Übereinstimmung mit der Thronrede, durch welche am 13. Januar 1916 der Banntrag eröffnet worden ist und worin es steht, daß der Geist gegenwärtigen Vertriebens und Vertrauens auch im Frieden seinen Ausdruck finden wird in unserer Bemühung und Beliebung und in der Gestaltung der Grundlage für die Vertretung des Volkes in den gegebenden Körperschaften. Die Vorlage bezeichnet einen entscheidenden Wendepunkt in der inneren Entwicklung Preußens.

Und ich bin mir auch vollkommen klar, daß dieser bevorstehende Wendepunkt in vielen Kreisen hämmerische Grüble und schwere Bedenken entlocken wird. Eine wahrhaft konservative Politik, zu der ich mich durchaus bekannte, hat sich nicht auf die Erhaltung des bestehenden zu beziehen, sondern auch mutig und entschlossen die Hand am Neuerungen zu legen, wenn das Bedürfnis des Volkes, die Entwicklung und die politische Lage es erfordert. Ich würde es vollkommen, wenn es sich bei den Unbändigen des bestehenden um eine

### Gewissensfrage

handelt. Dieser Gewissenskampf muß ehrlich durchgeföhrt werden. Ein Wahlkampf über welches Fürst Bismarck schon vor 60 Jahren sein bekanntes Verdikt ausgesprochen hat, läßt sich nicht mehr halten. (Lebhafte Zustimmung links) angeföhrt der durchgreifenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Volkskörpers. Ich achtet die Bedenken und Grüble, aber Sie leisten dem Vaterlande den größten Dienst wenn Sie, selbstverständlich nach eingehender Prüfung, die Vorlage stimmen. (Beifall.) Die

### historische Stellung des Herrenhauses

soll nicht vertrügt, sondern der Volke fest verurteilt werden Preußen ist nicht mehr der Agrarstaat von einst, zu dem Gründungsfindet Industrie und Handel als bestimmende Faktoren getreten. Es er scheint notwendig, daß Herrenhaus berücksichtigt zusammenzutun und die Selbstverwaltung unter zunehmender Schönung des bestehenden voranzutreiben. Die weitere Begründung überlässt ich meinen Kollegen. Bringen Sie dem Vaterlande dieses Opfer, wenn es ein Opfer ist, stimmen Sie der Vorlage zu

im Interesse der gebedlichen friedlichen Entwicklung des Staates, möglicherweise sogar zur Verhütung schwerer Erschütterungen. (Lebhafte Beifall links u. l. Zentrum)

### D. Drews für gleiches Wahlrecht.

Der Minister des Innern begründete die Vorlage im einzelnen. Im ersten Teile seiner Rede, der sich mehr an die allgemeine Bedeutung der Vorlage hält, hält er in wirkungsvoller Weise das Haus in Atem, während lacht, als er in breiter Weise auf Einzelheiten einginge, daß Unterseite sich nicht auf der anfänglichen Höhe hält. D. Drews behauptete das Scheitern der letzten Vorlage im Jahre 1910 und erklärte, daß jetzt nach den Erfahrungen und den gleichmäßigen Opfern des Volkes im Kriege nur das gleiche Wahlrecht ein befriedigender Schlüssel seie. Der zweitello ein-tretende Radikalialisierung des Abgeordnetenhauses werde die Zusammensetzung des Herrenhauses ein Gegen gewicht geben. Die Frage des Wahlrechts sei eine mehr ethische als logische. Bei einer so großen staatsrechtlichen Reform dürfe die ethische Grundlage nicht fehlen. Der Minister vertheidigte die Regierung werde mit allen verfassungsmäßigen Mitteln für die Durchsetzung der Vorlage eintraten.

Die Regierung beliebt natürlich nicht auf der Annahme aller einzelnen Bestimmungen, unverträglich halte sie aber an dem Grundsatz des gleichen Wahlrechts fest, als dem Kernpunkt der ganzen Reform. Die Krone habe durch die Vorlage ihr Vertrauen zum Volke befindet, möge das Haus durch die Annahme der Vorlage dieses Vertrauen der Krone auch bestätigen. Der Minister erhielt auf der Linken vielfach Beifall, auf der Rechten erregte er weit mehr als Graf Hertling die Regierung werde mit allen verfassungsmäßigen Mitteln für die Durchsetzung der Vorlage eintraten.

Die Regierung beliebt natürlich nicht auf der Annahme aller einzelnen Bestimmungen, unverträglich halte sie aber an dem Grundsatz des gleichen Wahlrechts fest, als dem Kernpunkt der ganzen Reform. Die Krone habe durch die Vorlage ihr Vertrauen zum Volke befindet, möge das Haus durch die Annahme der Vorlage dieses Vertrauen der Krone auch bestätigen. Der Minister erhielt auf der Linken vielfach Beifall, auf der Rechten erregte er weit mehr als Graf Hertling die Regierung werde mit allen verfassungsmäßigen Mitteln für die Durchsetzung der Vorlage eintraten.

### Die Stellung der Konseriativen.

Herr v. Hennebrandt und der Zate bestiegen dann die Tribune. Alles Volk schaute sich nach vorne und füllte den freien Raum um die Rednertribüne. Über der Rednertribüne verlangte, daß alle Abgeordneten sich auf ihre Worte begeben, was denn auch unter einem Murmeln geschieht. Herr v. Hennebrandt begann mit einem scharfen Befall gegen D. Drews. Er meinte, er habe nur allgemeine Redensarten gemacht, mit denen man ebenso gut wie das gleiche Wahlrecht auch die Errichtung der Republik begründen könnte. Er mache dem Minister auch den Vorwurf, daß er durch das unbedingte Bestehen am gleichen Wahlrecht

alle Verständigungsmöglichkeiten abgeschlossen

habe. Einstimig seien seine Freunde der Meinung, daß das gleiche Wahlrecht keine gerechte Grundlage für eine Verständigung sei. Der Redner betonte, daß die Konseriativen mitarbeiten wollen, daß sie zwar lieber einen Preußen als Ministerpräsidenten gewählt hätten, dem Grafen Hertling aber keine grundsätzliche Opposition machen wollten, sondern abwarten wollen. Über die Begeisterungscheinungen, unter denen Graf Hertling sein Amt angetreten habe, könnten sie nicht unerwähnt lassen. Graf Hertling habe sich auf ein Wahlrechtsprogramm verpflichtet, er sei nicht mehr allein der Vertrauensmann der Krone, die Begeisterung des Reichs der Krone haben dadurch Einbußen erlitten, die verfassungsmäßigen Grenzen seien nicht gewahrt geblieben. Die ganzen Vorgänge bedeuten

den direkten Weg zum parlamentarischen Regierungssystem, das nicht zum Glück Preußens führt. Wäre 1880 das parlamentarische System eingeführt gewesen, Preußen würde nicht mehr existieren. Ich will mit den Stimmen zu eilen machen, die sagen: Bei dieser Entscheidung steht man hier als Preußen im Deutschen Reiche beinahe vertraut und verlaufen. (Sehr rückwärts, Unruhe links.) Wir wollen für Preußen keine Vorrechte vor den anderen deutschen Städten, aber wir wollen nicht schlechter behandelt werden. Auch Bestimmungen über die Sicherung der Ostmark bei den Friedensverhandlungen müssen entstehen. Der Redner betonte, die Konseriativen würden an ihren bisherigen Grundsätzen festhalten.

Reichsführer Graf Hertling nahm jetzt nochmals das Wort zur Erwiderung auf die Reden Hennebrandts. Er bestreit, daß er sich auf ein Programm festgelegt und Koncessionen gemacht habe, die mit seiner Überzeugung nicht vereinbar seien. Er bestreit, daß die Rechte der Krone irgendwie beschränkt

werden seien, er sei überzeugter Monarchist sein Leben lang gewesen und werde als solcher sterben. Die vom Vorredner gehaltenen Behauptungen über ungenügende Sicherung der Ostmark trat er entgegen mit den Worten: Er werde keinen Frieden machen, der die Entmischung Preußens gefährdet können in irgendeiner Weise.

Der Abg. Dr. Bachmeyer (Vo.) meinte, da sich das Haus nach der zweiten Rede des Reichsführers schnell heret, die Zustimmung seiner Partei zur Wahlrechtsvorlage vor steinlich leeren Bänken ausbrechen. Dr. Bachmeyer hob hervor, daß jedem Wahlrecht Mängel anhaften, das aber die Mängel, die jedem Maßnahmen, berücksichtigt oder Blasphemie anhaften, viel größer sind, als die Mängel des gleichen Wahlrechts. Wo Herr v. Hennebrand grau in grau malte und trübe in die Zukunft sah, da empfand der Redner Zuversicht und er hofft gerade von der Entmischung der Städte und der Befreiung des Staatsgebietes bei allen Städten. Jede Heimkehrung der Rechte der Krone besteht mit aller Entschiedenheit. Im einzelnen äußerte Dr. Bachmeyer Bedenken gegen die Herauslösung des Wahlalters und die Verschärfung des Staatszugehörigkeits- und Wohnsitzlaufes. Sehr kritisch stand er der Herrenhausvorlage gegenüber und wort die Frage auf, ob für ein Herrenhaus im Befreiung überhaupt noch Raum sei.

Abg. Dr. Döring vom Zentrum sprach als letzter Redner des Tages. Er verteidigte zunächst den Grafen Hertling gegen die Angriffe Hennebrandts und erklärte dann, daß ein Teil des Zentrums für das gleiche Wahlrecht stimmen werde, die übrigen Mitglieder der Fraktion jedoch ihre Haltung von dem Ergebnis der Ausschusssitzungen abhängig machen. Morgen wird die Abstimmung fortgesetzt.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ Hinreichlich der Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel bestimmt eine Bundesratverordnung, daß die Landesregierung die Zulassungsstelle anweisen kann, bei Anträgen auf Zulassung von Wertpapieren die Aufnahme von Angaben in den Prospekt und die Vorlage von Beweisstücken dann nicht zu fordern, wenn die Gehaltshaltung im Interesse der Landesverteidigung liegt. Die Entscheidung über die Zulassung selbst, insbesondere auch darüber, ob trotz des Fernbleibens solcher Angaben und Beweisstücke das Wertpapier zum Börsenhandel zugelassen ist, verbleibt der Zulassungsstelle.

+ Der am 4. Dezember gegründete Volksbund für Freiheit und Vaterland stellt einen Zusammenschluß großer deutscher Wirtschaftsverbände dar, außerdem ist bereits eine nommatische Zahl von Einzelgeschäftsleuten beteiligt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Professor Dr. G. Franke gewählt. Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden Reichstagsabgeordneter Bauer, zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden Generalsekretär Stegerwald. Der Volksbund, der eine Verbindung von außenpolitischer und innerer Politik auf vollständig freiheitlicher Grundlage anstrebt, wird sich in nächster Zeit mit einem Aufruf an die weiteste Öffentlichkeit wenden.

+ Über die Verteilung der preußischen Landtagsmandate nach der Wahlrechtsreform gibt eine konservative Denkschrift Aufschluß. Sie legt ihren Berechnungen die Ergebnisse der letzten Reichstagswahl (1912) zugrunde und kommt zu folgender Aufstellung:

	Bisher:	Rüntgen:
Konservative . . . . .	145	62 Mandate
Freikonservative . . . . .	54	17
Nationalliberale . . . . .	73	31
Bortschitter . . . . .	40	24
Zentrum . . . . .	103	102
Volks . . . . .	12	85
Dänen . . . . .	2	1
Welsen . . . . .	0	5
Socialdemokraten . . . . .	10	144
Sonstige . . . . .	2	12

+ Im Alter von 61 Jahren ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Arthur Stadthagen gestorben. Er war einer der führenden Vertreter der unabhängigen Sozialdemokratie. Früher leitende Redakteur des Vorwärts, wurde er vor einiger Zeit entlassen. Im persönlichen Umgang war der ehemalige Reichsbeamte im Gegensatz zu seinem Auftreten in den Parlamenten von angenehmen Formen. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung, der er 27 Jahre angehört hat, war der Verstorbenen besonders in politischen und juristischen Fragen der Sprecher seiner Partei.

### Österreich-Ungarn.

+ In der österreichischen Delegation sprach der Minister des Äußeren Graf Esterházy über die Lage. Er verwies auf die glänzenden Erfolge der Bündnispolitik der Mächte während des Krieges, auf den Zusammenbruch der verräterischen ehemaligen Verbündeten Rumänen und Italiens und auf die Waffenstillstandsverhandlungen mit Russland. Graf Esterházy betonte, es sei der Wunsch Österreichs, mit Russland im Anschluß an die Verhandlungen zu einem Frieden zu gelangen, der die Wiederaufnahme der Beziehungen ermöglicht. Die Delegation stimmte den Ausführungen zu. — In der ungarischen Delegation führte Graf Sziszky aus, daß Österreich-Ungarn nicht auflassen dürfe, daß die inneren Angelegenheiten im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker gleichsam vor einem internationalen Gerichtshof verhandelt würden. — Im Abschluß der Delegation erklärte Graf Esterházy, daß möglicherweise die Delegation vertragt würde, wenn sich an die Waffenstillstandsverhandlungen Friedensverhandlungen anschließen.



## Bon den Kriegsschauplätzen.

Amtlich, Großes Hauptquartier, 6. Dezember 1917.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In dem flandrischen Kampfgebiet nahm die Artilleriefeuerkraft am Abend wieder erheblich an Stärke zu. Südlich und östlich von Maubeuges stürmten unsere Truppen englische Stellungen und ließen bis über die von Bapaume auf Cambrai führende Straße vor.

Unter der Einwirkung unserer Feuerkraft und unter dem starken Druck von Norden und Osten rückte der Feind zwischen Maubeuges und Marcoing seine vorderen Stellungen und zog sich auf die Höhen nördlich und östlich von Flesquieres zurück.

In schwerem Nachdrängen wurden die Dörfer Graincourt, Anneux, Gantling, Noyelles sowie die Waldhöhen nördlich von Marcoing genommen.

Auf 10 Km. Breite haben wir unsere Linien bis zu 4 Km. Tiefe vorgeschoben. Auf seinem Rückzug hat der Feind, soweit es die Zeit noch zuließ, die Ortschaften durch Brand und Sprengung zerstört. Die Trümmer dieser Dörfer und das zwecklos beginnende Verbündete Kriegschauplatz im Westen Waffenruhe für die Zeit vom 7. 12. 1917 12 Uhr mittags bis 17. 12. 1917 12 Uhr mittags abgeschlossen. Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes werden in einigen Tagen fortgelebt werden.

**Mazedonische Front.**

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Mlette, in einzelnen Abschnitten der Champagne und auf dem östlichen Maasufer zeitweilig verstärkte Feuerkraft.

Nördlich von Soumecourt drohten Sturmtruppen von Sonderberg gegen französische Stellungen eine größere Anzahl Gefangene einzunehmen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Unsere Flieger haben die Hafen- anlagen von Calais, sowie London, Shornesh, Chatham, Dover, und Margate mit Bomben angegriffen. Große und zahlreiche Brände kennzeichneten ihre Wirkung.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeresleistungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei haben mit den bevollmächtigten Vertretern Russlands für die Fronten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer sowie auf den türkisch-russischen Kriegsschauplätzen in West-Wothenruhe für die Zeit vom 7. 12. 1917 12 Uhr mittags bis 17. 12. 1917 12 Uhr mittags abgeschlossen. Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes werden in einigen Tagen fortgelebt werden.

#### Italienische Front:

Der am 14. 12. in den Sieben Gemeinden eingeführte Angriff der Heeresgruppe des Feldmarschalls Conrad brachte große Erfolge.

Österreichisch-ungarische Truppen haben die starken italienischen Stellungen im Meletto-Gebirge erklungen und gegen mehrere Gegenschläge behauptet. Deutsche Artillerie hat in den Kämpfen mit großer Härte gekämpft, mit einer schweren Niederlage endenden Durchbruchsschlacht, bei Cambrai für lange Zeit auf Frankreichs Boden hingerichtet. Die Verluste, die der Feind in den letzten Tagen, besonders im Bourion-Walde erlitt, sind außergewöhnlich hoch.

Die Zahl der aus den Kämpfen bei Cambrai eingekommenen Gefangenen hat sich auf mehr als 9000, die Beute an Geschützen auf 148, an Maschinengewehren auf 716 erhöht.

wirkt. Bis hier wurden 11000 Italiener gefangen und 60 Geschütze erbeutet.

### Der Feste Generalquartiermeister Lubendorff.

Amtlich. Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeresleistungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien haben am 5. Dezember mit den bevollmächtigten Vertretern der russischen obersten Heeresleitung eine Waffenruhe von 10 Tagen für sämtliche gemeinsamen Fronten schriftlich vereinbart. Der Beginn ist auf den 7. Dezember 12 Uhr mittags festgesetzt. Die 10 Tage Friede soll dazu benutzt werden, die Verhandlungen über den Waffenstillstand zu Ende zu führen. Zur mündlichen Berichterstattung über das bisherige Ergebnis hat sich ein Teil der Mitglieder der russischen Abordnung auf wenige Tage in die Heimat begeben. Die Kommissionssitzungen dauern fort.

W. T. B.

### Kirchennachrichten.

Dom. II. Advent, den 9. Dezember.

Klinga. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst mit Predigtserlesung.  
Albrechtsheim. 10 Uhr: Heilige. 11 Uhr: Heilige Messe.  
Herrnhuter Heimatkundgebung. Danach 11. Abendmahl: Vorlesungsmusik. Nachm. 2 Uhr: Unterredung mit den Jungfrauen und Jungfrauen. Nachm. 3 Uhr: Kirchschlunde.

Erdmannshain. 8 Uhr: Gottesdienst (siehe Albrechtsheim).

### Brickkasten.

Über Abonnent! Sie sind im Ferium, wenn Sie glauben, daß man unsere Kriegsgefangenen vergessen würde, oder Sie gar als abgetan betrachten. Reichen Sie nur Ihre Adressen ein, der Bürgerverein wird ganz gewiß Sorge tragen, daß ein Weihnachtsopfer auch an die Gefangenen geschenkt wird.

D. A.

## Deutsche Landsleute in Naunhof u. Umgegend!

Wir rufen Euch auf zum Zusammenschluß in der

## Deutschen Vaterlandspartei!

Wir wollen einen Frieden, der die Weiterentwicklung des deutschen Volkes sichert; aber wir wollen nicht eine Politik, die den Frieden wieder und wieder anbietet wie eine Ware, die man nicht los wird.

Wir wollen dem deutschen Volke stärkeren Einfluß auf die Lenkung seiner Geschicke zusprechen; aber wir wollen nicht jetzt, in der Zeit der höchsten Gefahr, die inneren Rämpse um die Verfassung entbrennen und uns schrecken lassen.

Wir sind der Überzeugung, daß die fortgesetzten Friedenskundgebungen im Reichstag und die dort entscherten Verfassungskämpfe die Hoffnungen und Ansprüche unserer Feinde gefeuert, schwankende Neutralen auf die Seite unserer Feinde getrieben und den Kampf verlängert haben.

Wir sind der Überzeugung, daß der Reichstag, der vor dem Kriege unter anderen Verhältnissen gewählt wurde, in seiner heutigen Stellungnahme nicht mehr voll den Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringt.

Wir wollen darum Männer aus allen politischen Parteien zusammen schließen zu dem einen Willen, manhaft und rasch einen starken Frieden zu erkämpfen. Ist dieses Ziel aber erreicht, so wird die Deutsche Vaterlandspartei sich auflösen, um den politischen Parteien wieder Raum zu geben.

**Deutsche Männer, Deutsche Frauen, werdet Euch der Größe der Zeit bewußt!**

**Helft unser Volk durch die Bedrängnis hindurchführen!**

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder nehmen Beitragsklärungen entgegen. Ebenso liegen Listen zur Eintragung aus in der Geschäftsstelle dieses Blattes, in der Apotheke des Herrn C. Lersch und in sämtlichen Restaurants.

**Mitgliedsbeitrag 1 Mark oder mehr.**

### Der Ortsverein Naunhof und Umgegend der Deutschen Vaterlandspartei.

Präsident Hans Reuter, Vorsteher.

Rapald. a. D. Rohle, Schuhmeister.

Buchdruckereibesitzer Ganz. Pfarrer Herrig. Militärovereinsvorstand und Bankkauffeuer Hofmann. Bahnoorster Rei. Militärovereinsvorstand Robert Köhler. Postmeister Martin.

Röhl. Postmeister Sinz. Bürgermeister Müller.

## Deutsche Vaterlandspartei.

Sonnabend, den 8. Dezember, abends 8 Uhr  
im Gasthaus „Stadt Leipzig“, Naunhof

Vortrag des Herrn Schulrat Hoppe aus Wittenberge:

### Wie kommen wir am schnellsten und sichersten zum Frieden.

Hierzu wird die Einwohnerchaft von Stadt und Land ergebnisst eingeladen.

Ortsgruppe Naunhof.



Königl. Sächs.  
Militär-Verein  
Naunhof u. Umg.  
Sonnabend, den 8. Dezember  
abends 8 Uhr

Monatsversammlung  
im Ratsschultheiß. — Kalenderausgabe.  
Um recht zahlreiches Erscheinen  
bitte!

Kanin-  
Felle  
kauf zu höchsten Preisen  
Rüdiger, Waldstr. 42.

„Habeho“  
Wasch-Extraktmasse

Vollkommenes Waschmittel der  
Gegenwart, vom Kriegsausschuss  
genehmigt, Preis 90 Pf. empfohlen

Kurt Wendler.

+ Bettnässen +  
ist hellbar. Garantie. Auskunft  
umsonst. Rückporto.

Frau Hel. Peters  
Langwedel, Bez. Bremen.

Eine große  
Zinfbadewanne  
zu verkaufen bei

Bäckermeister Schmidt.



Königl. Sächs.  
Militär-Verein  
Kameradschaft Naunhof.

Sonnabend, den 8. Dezember

Monatsversammlung  
im Trompeterschlößchen.

Ausgabe der Kalender.  
Um zahlreich. Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.



Alleinsteh. junge Frau,

lehr gewissenhaft, sucht Beschäftigung,  
evtl. in leicht Kontorarbeiten, auch als  
Verkäuferin oder dergleichen. Anged.  
unter H. H. 100 an die Geschäfts-  
stelle ds. Bl. arbeiten.

An die geehrte Einwohnerchaft Naunhofs!



Auch in diesem Jahre soll unseren tapferen Naunhofer Kriegern von Seiten der Stadt eine kleine

### Weihnachtsfreude

bereitet werden. Der Stadtgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung hierzu einen Beitrag bis 1500 Mark bewilligt und dem unterzeichneten Verein die Fertigstellung und Versendung der Pakete überlassen.

Die Angehörigen werden gebeten, die genauen Adressen der zum Militärdienst eingezogenen sowie der im Felde stehenden Naunhofer bis spätestens 8. Dezember in den Expeditionszimmern der Vereinsbank, Breitestraße, zwischen 10 Uhr vormittags und 1 Uhr mittags abzugeben, damit genaue Zuordnung erfolgen kann.

Ein Einsammeln der Adressen findet nicht statt, worauf noch besonders hingewiesen sei.

### Der Bürgerverein.

Ein starkes  
Läuferschwein  
und Hauslamm ist zu verkaufen.  
Klinga Nr. 14.



Aleine Wohnung  
ist zu vermieten; auch ist dabei ein  
Schaukelpferd zu verkaufen.

Langestraße 52.

Pistolenkarten fertigt schnell u. sauber

Günz & Wute.

Der Roman muhte heute zurück-  
gestellt werden. D. A.

N

für die  
Fuchshain

Ergebnis wären  
Wahlgenpreis:

Nr. 144.

Von der

Amtlich,

W.

He

Auf den fl. und  
Becken so  
lebhaftes Feuer.

Südlich der

Im Handgranaten  
von Graincourt un  
lache des Feindes,  
scherten. Also be  
Gefangene, darunter  
Schwergewichte erbe

He

In den W  
Groome und auf  
mittag die Feuerl  
Eigene Erhu  
Gefangene ein.

Deutnant M

De

Nichts Neues

Bulgarien

vorgehende Abteilu

In dem Kon  
Hilfslieferer an.  
wurden von den R  
Jahrl. der seit dem +  
Konrad gemachten

De

Washington  
hat die Kriegsgesell  
men angenommen.  
mit 663 Stimmen e  
Präsident Wilson b  
gestern unterzeichnet

De

Durch Beror  
ernährungsams

über den Au

von C

vom 24. November

bestimmt worden:

Die Beschr  
ordnung für die E  
507; beschlossen  
1918 einförmig a  
ab zu den Ausdr  
liest, soweit sic  
als Beschr. im Sin  
waltung der Vorrä  
wahrts.

Die Landesze  
halten, die Beendig  
einem früheren Zeit  
§ 5, § 21

wendung.

Die noch den  
Buchweizen und Hirz  
und über Höchstprei  
Gesch. S. 653) 10  
Gesch. S. 727) 10  
Höchstpreise mit Au  
ß vom 1. März 1

Die Landesze  
rechte Abfertigu  
lt. Liefer. Streitigk  
Gegen die Einsicht  
Reichsgetreidestelle d  
ernährungsams zu

Unmittelbar i  
Geltzeitung sämtliche  
in den Kommunalen  
Vellung muß spätest  
§ 1 Abt. 1, 2 beend

Auf Grund  
an sie werden die  
dieser Begriff. Sie sc  
Zonenpräzessione bie

SLUB

Wir führen Wissen.